

# Aufgaben von Mannschaftenverantwortlichen für den Jugendspielbetrieb

Verbands-Jugendspielausschuss  
Stand: Mai 2024



Mannschaftsverantwortliche sind für eine Saison Verantwortliche bzw. Vertreter der Vereine für ihre Mannschaften in Staffeln, die am Spielbetrieb der Westdeutschen Volleyball-Jugend teilnehmen. Sie werden von den Vereinen benannt und den spielleitenden Stellen (Jugendstaffelleitung / Verbands-JugendspielwartIn/Bezirks-JugendspielwartIn) mit der Meldung der Heimspieltermine und Spielhallen einer Saison mit dem Formular 'Bestätigung' bekannt gegeben. Die Mannschaftsverantwortlichen sind im SAMS-System anzulegen, damit die Staffelleitung diese der entsprechenden Mannschaft zuordnen kann.

## Bis zum Saisonbeginn

Die Mannschaftsverantwortlichen haben bis zum Beginn der Saison (1. Spieltag) grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Spielerlizenzen der Mannschaft auf Vollständigkeit.
- für neue SpielerInnen sind über den Vereins-Admin Spielerlizenzen im SAMS-System anzulegen.
- Kontrolle aller Heimspiele auf korrekte Angaben von Spieltermin und Spielbeginn.
- Es sind (evtl. durch den Vereins-Admin) für die Altersklassen der U20, U18 und U16 mindestens 8 SpielerInnen (Mindestzahl), für die U14 mindestens 6 SpielerInnen und für die U13 mindestens 5 SpielerInnen den entsprechenden Mannschaften im SAMS-System zuzuordnen. Daraus ergibt sich automatisch die Mannschaftsliste, die der zuständigen Staffelleitung im System zur Verfügung steht. Bestehen seitens der Staffelleitung keinerlei Einwände (z. B. wegen Altersüberschreitung) sind die in der Liste aufgeführten SpielerInnen spielberechtigt.

Auch können jederzeit Streichungen von der Mannschaftsliste vorgenommen werden, sofern die für die jeweilige Altersklasse geforderte Mindestzahl nicht unterschritten wird.

## Während der Saison

Während der Saison sind die Mannschaftsverantwortlichen Kontaktperson und Ansprechpartner für die Staffelleitung und die übrigen Mannschaften der Staffel.

- Sie sind Empfänger der Rundschreiben der Staffelleitung und zuständig für sämtliche Kommunikation mit der Staffelleitung sowie Mannschaften der Staffel. Ordnungsstrafbescheide werden an die Haupt-Emailadresse des Vereins übermittelt.
- Sie sind zuständig für Spielverlegungen der eigenen Mannschaft, durch Erlangung der Zustimmung der betreffenden Mannschaft und für Spielverlegungen anderer Mannschaften, indem mit der eigenen Mannschaft zu klären ist, ob einer Spielverlegung zugestimmt werden kann. Bei Doppelspielen und Dreierturnieren ist in jedem Fall die Frage der Gestellung des Schiedsgerichtes zu klären.
- Bei Heimspielen (außer in der U12) ist ausschließlich das eScoring aus dem SAMS-System zu nutzen. Das Ergebnis ist dabei zeitnah per Upload im System an die spielleitende Stelle zu übermitteln.
- Bei Systemausfall bzw. in den Kleinfeldigen der U12 müssen die Spielergebnisse umgehend per Mail an die spielleitende Stelle übermittelt werden. Dabei sind die Spiel-ID (lt. Spielplan) sowie die Satzergebnisse anzugeben.
- Bei Nutzung von Papier-Anschreibebögen muss der Spielberichtsbogen bzw. die Spielberichtsbögen innerhalb von drei Tagen bei der spielleitenden Stelle (Staffelleitung oder zuständige/r SpielwartIn) eingegangen sein. Entscheidend ist hier der Poststempel des Absendetages.

# Aufgaben von Mannschaftenverantwortlichen für den Jugendspielbetrieb

Verbands-Jugendspielausschuss

Stand: Mai 2024



- Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird von der Staffelleitung eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,00 verhängt. Im Wiederholungsfall werden diese Strafen verdoppelt.
- Bei Abwesenheit oder Wechsel von Mannschaftenverantwortlichen während der Saison sind innerhalb von 7 Tagen Vertreter oder neue Mannschaftenverantwortliche zu benennen.
- Weiterhin sind die Mannschaftenverantwortlichen verpflichtet, die fortlaufende Nummerierung der Rundschreiben zu prüfen, um eventuell fehlende oder nicht übermittelte Rundschreiben bei der Staffelleitung anzufordern.
- Bei Teilnahme von Spielern an Vorbereitungslehrgängen und Kadervorhaben ist die Regelung der Verbands-Spielordnung (VSpO) § 18 zu beachten. Nach § 10 (4) VSpO müssen Meisterschaftsspiele verlegt werden, wenn SpielerInnen und / oder TrainerInnen an einer Bezirksmeisterschaft oder Endrunde einer WVJ- / DVV-Meisterschaft teilnehmen. Die Antragsfrist beträgt in allen Fällen sieben Tage nach Eingang der Einladung des Spielers bzw. Erhalt der Ausschreibung.

## **Hinweis für die Staffelleitung:**

Dieses Merkblatt erhalten die Mannschaftenverantwortlichen mit Rundschreiben Nr. 02 oder 03.